



- Amtliche Bekanntmachung -

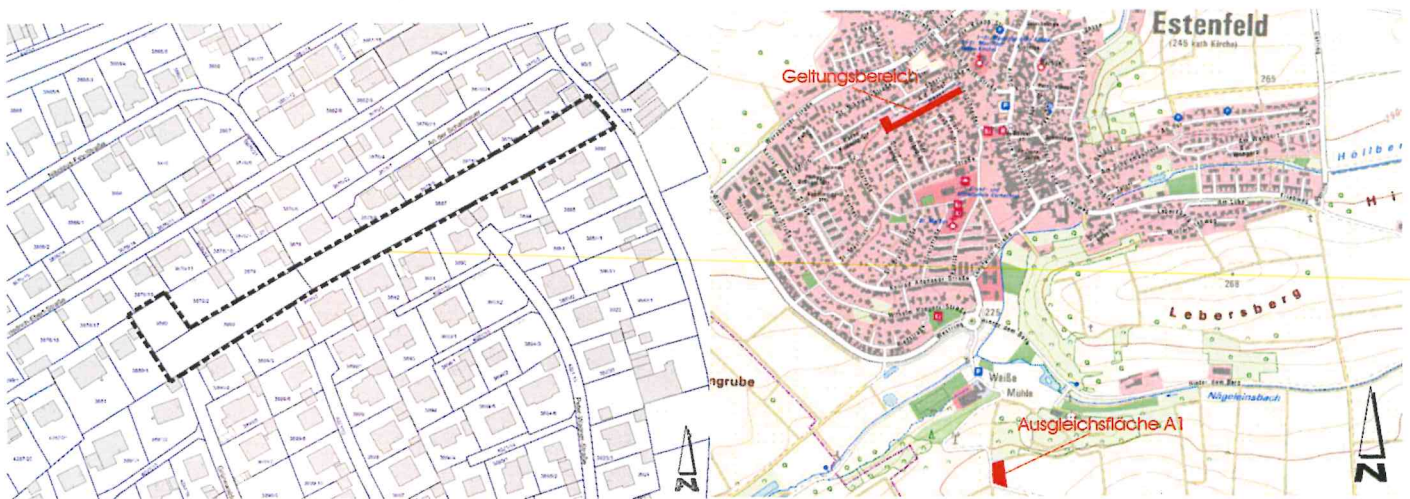
Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

I.

In der Sitzung am 12.03.2024 beschloss der Gemeinderat Estenfeld die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ für ein reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die Grundstücke Fl.Nr. 3880, 3889, 3887 und 5490 der Gemarkung Estenfeld einbezogen. Das Baugebiet liegt nördlich der bestehenden Siedlungsbebauung, die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte. Die Erschließung erfolgt über die Grünwald- und die Riemenschneiderstraße.



Das Gebiet wird als reines Wohngebiet (WA) nach § 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 08.10.2024 hat der Gemeinderat Estenfeld die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Estenfeld wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- Umweltbericht
- Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SaP-Vorprüfung), vom 13.02.2023

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Umweltbericht (erstellt vom Ing.-Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg)	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter,
--	---



besonders geschützte Bereiche, Artenschutz,
Ausgleichsmaßnahmen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ sowie die zugehörigen Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.11.2024 bis 13.12.2024 auf der Homepage der Gemeinde Estenfeld, abrufbar unter: <https://www.estenfeld.de/rathaus/bauen-wohnen> , zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zudem können die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer 014 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist an die Gemeinde Estenfeld per E-Mail an post@vgem-estenfeld.bayern.de, per Post an die Gemeinde Estenfeld, VG Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird.

Estenfeld, 04.11.2024
Gemeinde Estenfeld

gez. Rosalinde Schraud,
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bekanntmachung Homepage am:

Von Homepage genommen am: